

## Gemeinde Kleinmachnow

## Beschlussvorlage

öffentlich

Datum: 08.09.2014

Einreicher: Der Bürgermeister

DS-Nr. 105/14

Entgegennahme KSD: *12*

## Verfahrensvermerk:

 Genehmigung Anzeige Ankündigung Veröffentlichung Bekanntmachung Auslage

Beratungsfolge	Abstimmung			Sitzung		
	JA	NEIN	ENTH	geplant	Endtermin	Bemerkung
Werksausschuss KITA-Verbund	<i>9</i>	<i>/</i>	<i>/</i>	16.09.2014	<i>16.09.14</i>	
Hauptausschuss				03.11.2014		
Gemeindevertretung				13.11.2014		

**Betreff: KITA-Verbund Kleinmachnow Jahresabschluss zum 31.12.2013  
Feststellung des geprüften Jahresabschlusses**

## Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung stellt den geprüften Jahresabschluss des Eigenbetriebes KITA-Verbund Kleinmachnow zum 31.12.2013 in der Fassung vom 18.06.2014 fest.

## Anlagen

Prüfbericht (Testatsexemplar) mit

- Bilanz zum 31.12.2013
- Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 01.01.2013 – 31.12.2013
- Finanzrechnung für das Wirtschaftsjahr 2013
- Anhang für das Wirtschaftsjahr 2013

Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2013

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Ausgeschlossen nach § 22 BbgKVerf:

Gemeindevertreter

Beratungsergebnis:

Gremium:

Sitzung am:

einstimmig	Stimmenmehrheit	JA	NEIN	ENTHALTUNG	lt. Beschluss	abw. Beschluss

Leiter der Sitzung:

Bürgermeister  
(Endunterschrift)

Bürgermeister

Werkleiterin

Antragseinreicher

**Problembeschreibung/Begründung:**

Der Jahresabschluss mit Lagebericht wird auf der Grundlage des § 21 EigV nach § 11 der Betriebssatzung für den Eigenbetrieb innerhalb von drei Monaten nach Ablauf des Wirtschaftsjahres durch die Werkleitung aufgestellt.

Für die Jahresabschlussprüfung kommen die Vorschriften des § 106 BbgKVerf sowie die Regelungen des Abschnittes 3 der EigV zur Anwendung.

Mit dem Beschluss des Wirtschaftsplanes 2013 (DS-Nr. 140/12/1) vom 13.12.2012 wurde dem KITA-Verbund nach § 23 Abs. 4 (1) EigV ein Zuschuss zu den laufenden Betriebskosten in Höhe von T€ 1.132,0 bewilligt. Nach den im Rahmen des Jahresabschlusses durchgeführten Buchungen wurde festgestellt, dass der für 2013 geplante und durch die Gemeinde gezahlte Betriebskostenzuschuss nicht ausreichend war.

Im Gegensatz zu den Jahren 2009 bis 2012, für die sich Überzahlungen ergaben, die an die Gemeinde zurückbezahlt wurden, ergibt sich für das Jahr 2013 eine Nachforderung für den Betriebskostenzuschuss in Höhe von T€ 56,7.

**Lagebericht für das Wirtschaftsjahr  
vom 1. Januar bis 31. Dezember 2013**

**Lagebericht für 2013**  
**des Eigenbetriebes „KITA-Verbund“ Kleinmachnow**

INHALT

1.	GESCHÄFTS- UND RAHMENBEDINGUNGEN	2
1.1	Allgemein	2
1.2	Geschäftsverlauf	3
2.	ANGABEN ZU GRUNDSTÜCKEN, GEBÄUDEN UND SACHANLAGEN IM EIGENTUM DES KITA-VERBUNDES	4
2.1	Änderungen im Bestand der zum KITA-Verbund gehörenden Grundstücke und grundstücksgleichen Rechte	4
2.2	Veränderungen im baulichen Bestand	4
2.3	Änderungen im Bestand Sachanlagen	4
3.	ANGABEN ZU GEPACHTETEN ODER GEMietetEN VERMÖGENSWERTEN	5
4.	ENTWICKLUNG DES EIGENKAPITALS UND DER RÜCKSTELLUNGEN EWEILS UNTER ANGABE VON ANFANGSBESTAND, ZUGÄNGEN UND ENTNAHMEN	6
5.	DIE ENTWICKLUNG DER UMSATZERLÖSE DES BERICHTSJAHRES 2013 IM VERGLEICH ZUM VORJAHR	8
6.	PERSONALAUFWAND	11
7.	DIE FINANZ- UND LEISTUNGSBEZIEHUNGEN MIT DER GEMEINDE UND VERBUNDENEN UNTERNEHMEN	16
7.1	Finanz- und Leistungsbeziehungen mit der Gemeinde	16
7.2	Finanz- und Leistungsbeziehungen mit der gewog Kleinmachnow mbH	17
8.	VORGÄNGE VON BESONDERER BEDEUTUNG, DIE NACH DEM SCHLUSS DES WIRTSCHAFTSJAHRES EINGETRETEN SIND	17
9.	VORAUSSICHTLICHE ENTWICKLUNG DES EIGENBETRIEBES	18
9.1	Prognose Ertragslage	18
9.2	Prognose Entwicklung Kinderzahlen	18
9.3	Änderungen in den Betriebserlaubnissen der Kindertagesstätten	19
10.	RISIKEN	20

**Lagebericht für 2013**  
**des Eigenbetriebes „KITA-Verbund“ Kleinmachnow**

**1. Geschäfts- und Rahmenbedingungen**

**1.1 Allgemein**

Der KITA-Verbund Kleinmachnow wird seit dem 01.07.1991 als Eigenbetrieb der Gemeinde durch eine Werkleiterin geführt. Die aktuelle Betriebssatzung wurde durch die Gemeindevertreter der Gemeinde Kleinmachnow in ihrer Gemeindevertreter-sitzung am 10.12.2009 beschlossen (Veröffentlichung im Amtsblatt 16/2009 der Gemeinde Kleinmachnow am 23.12.2009).

Schwerpunkt der Geschäftstätigkeit des KITA-Verbundes Kleinmachnow ist die institutionelle Kinderbetreuung als kommunaler Träger sowie die Vermittlung der in Kleinmachnow befindlichen Tagespflegestellen und Abschluss der entsprechenden Betreuungsverträge. Insgesamt unterhält der KITA-Verbund unverändert elf Betreuungseinrichtungen in der Gemeinde.

Gesetzliche Grundlagen für den Betrieb sind im Wesentlichen das Kinder- und Jugendhilfegesetz des Bundes (KJHG), das Kindertagesstättengesetz des Landes Brandenburg (KitaG), das HGB, die Eigenbetriebsverordnung des Landes Brandenburg (EigV) sowie die jeweiligen Ausführungsbestimmungen. Das KitaG wurde zum 01.10.2010 geändert. Wesentlich ist die Verbesserung des Personalschlüssels für Krippe und Kindergarten.

Entsprechend § 7 der Betriebssatzung wurde für die Angelegenheiten des Eigenbetriebes ein Werksausschuss gebildet. Ihm gehören 9 Mitglieder an (6 Mitglieder der Gemeindevertretung und 3 Beschäftigte des Eigenbetriebes). Im Wirtschaftsjahr 2013 haben 5 Sitzungen des Werksausschusses stattgefunden.

Das Finanzamt Potsdam stellte am 01.03.2013 mit seinem Freistellungsbescheid für 2011 zur Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer fest, dass der Eigenbetrieb „KITA-Verbund“ der Gemeinde Kleinmachnow nach der eingereichten Satzung ausschließlich und unmittelbar steuerbegünstigten gemeinnützigen Zwecken im Sinne der §§ 51 ff AO dient. Der KITA-Verbund Kleinmachnow gehört zu den in § 5 Abs. 1 Nr. 9 KStG und zu den in § 3 Nr. 6 GewStG bezeichneten Körperschaften, Personenvereinigungen und Vermögensmassen. Der Bescheid erging nach § 164 Abs. 1 AO unter dem Vorbehalt der Nachprüfung.

**Lagebericht für 2013**  
**des Eigenbetriebes „KITA-Verbund“ Kleinmachnow**

Besteht die Werkleitung eines Eigenbetriebes aus nur einem/einer Werkleiter/in, d. h., es gibt keine/n Stellvertreter/in, ist laut EigV die Bestimmung einer Abwesenheitsvertretung notwendig.

Entsprechend den gesetzlichen Erfordernissen (§ 5 Abs. 1 Satz 2 der Betriebssatzung des Eigenbetriebes „KITA-Verbund“ der Gemeinde Kleinmachnow vom 10.12.2009 und § 4 Abs. 3 Satz 1 der EigV vom 26.03.2009) bestimmte der Werksausschuss des KITA-Verbundes in seiner Sitzung am 03.12.2013 auf Vorschlag der Werkleiterin, Frau Susanne Feser, die Beschäftigte des Eigenbetriebes, Frau Annette Boll, zur Vertretung der Werkleitung im Falle der Verhinderung oder Vakanz (siehe DS-Nr. 170/13).

Im Wirtschaftsjahr 2013 ist der Eigenbetrieb seinen satzungsmäßigen Aufgaben gem. § 2 Abs. 2 der aktuellen Betriebssatzung nachgekommen.

**1.2 Geschäftsverlauf**

**Entwicklung der Anzahl der durchschnittlich pro Jahr betreuten Kinder und der Einnahmen bei den Elternentgelten**

2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013
1012 Kinder	1029 Kinder	1083 Kinder	1138 Kinder	1166 Kinder	1179 Kinder	1172 Kinder	1154 Kinder	1211 Kinder	1214 Kinder	1200 Kinder

Nach einem Anstieg in den Wirtschaftsjahren 2011 und 2012 ist die Anzahl der durchschnittlich pro Jahr betreuten Kinder im Berichtsjahr leicht rückläufig. Die im Wirtschaftsplan angesetzte Anzahl von durchschnittlich 1225 betreuten Kindern wurde nicht erreicht.

Das durchschnittliche Einkommen der Eltern ist von mtl. T€ 4,46 im Jahr 2012 auf durchschnittlich mtl. T€ 4,53 im Jahr 2013 gestiegen. Die Anzahl von Eltern, die den Höchstbetrag Elternentgelt zahlen, hat sich im Durchschnitt von 151 auf 156 erhöht. Obwohl im Vergleich zum Planansatz im Jahresdurchschnitt 25 Kinder weniger betreut wurden, hatte die vorgenannte Entwicklung eine Mehreinnahme von T€ 83,3 zur Folge.

**Lagebericht für 2013**  
**des Eigenbetriebes „KITA-Verbund“ Kleinmachnow**

**2. Angaben zu Grundstücken, Gebäuden und Sachanlagen im Eigentum des KITA-Verbundes**

Für die sich im Eigentum des KITA-Verbundes befindlichen Objekte wurden in 2013 insgesamt T€ 147,5 für laufende Instandhaltungsarbeiten ausgegeben (siehe auch Pkt. 7.2).

**2.1 Änderungen im Bestand der zum KITA-Verbund gehörenden Grundstücke und grundstücksgleichen Rechte**

Der Eigenbetrieb besaß zum 01.01.2013 sechs eigene Grundstücke. Zum 01.02.2013 wurde entsprechend dem Beschluss vom 14.06.2012, DS-Nr. 079/12, das Grundstück **Steinweg 2 + 4** (Hort „Villa Lustig“) von der Gemeinde an den KITA-Verbund übertragen. Die Übertragung erfolgte ohne Wertausgleich. Der Eigenbetrieb stellte den Vermögenszuwachs beitragsgleich in die Kapitalrücklage ein.

Der Nutzen-/Lastenwechsel trat bereits mit Zahlung der 1. Kaufpreisrate zum 01.07.2012 ein.

**2.2 Veränderungen im baulichen Bestand**

Mit der Übertragung des Grundstückes Steinweg 2 + 4 (siehe Pkt. 2.1) erfolgte die Übertragung des Gebäudes „Villa Lustig“ - ebenfalls ohne Wertausgleich - in das Anlagevermögen des KITA-Verbundes. Der Vermögenszuwachs wurde beitragsgleich in die Kapitalrücklage eingestellt. Für die notwendigsten Sanierungsmaßnahmen wurden in den Wirtschaftsplan 2014 Mittel in Höhe von T€ 50,0 eingestellt.

**2.3 Änderungen im Bestand Sachanlagen**

Für das Wirtschaftsjahr 2013 waren Neu- und Ersatzanschaffungen in Höhe von T€ 114,1 geplant. Laut Wirtschaftsplan sollten T€ 32,7 (Investitionszuschuss der Gemeinde siehe Pkt. 7.1) auf die Neuinvestitionen, T€ 59,4 auf geplante Ersatzinvestitionen und T€ 22,0 auf zusätzlich notwendige Investitionen entfallen.

7

**Lagebericht für 2013**  
**des Eigenbetriebes „KITA-Verbund“ Kleinmachnow**

Zu den zusätzlich notwendigen Investitionen zählen ungeplante, aber dringend notwendige Neu- oder Ersatzanschaffungen. Im Jahr 2013 waren das der Ersatz eines Gewerbegeschirrspülgerätes, eines Külschranks, eines Staubsaugers sowie eines Fahrzeugs für den Außenspielbereich. Aufgrund mehrfacher Sachbeschädigungen musste der Einbruchschutz für den Hort „Wirbelwind“ verbessert werden, deshalb erhielt die Fluchttreppe eine Gittertür mit Panikschloss und Übersteigschutz. Während der Sanierungsmaßnahmen im Badbereich der Kita „Kückennest“ wurde festgestellt, dass in der Planung der Ersatz der Badausstattung keine Berücksichtigung fand, so mussten dafür zusätzliche Mittel bereitgestellt werden.

Insgesamt tätigte der KITA-Verbund Neu- und Ersatzanschaffungen in Höhe von T€ 103,3. Somit lagen die tatsächlichen Anschaffungskosten im Wirtschaftsjahr 2013 um T€ 10,8 unter dem Planansatz.

**3. Angaben zu gepachteten oder gemieteten Vermögenswerten**

Für das Gartengrundstück **Kapuzinerweg 31**, das zum Außenspielbereich der Kita „Kückennest“ gehört, besteht ein Pachtvertrag auf unbestimmte Zeit. Der Vertrag ist jederzeit mit einer Frist von 12 Monaten auf den jeweiligen 31.07. kündbar.

Für das vom KITA-Verbund angemietete Objekt **Kapuzinerweg 20** (Kita „Regenbogen“) besteht zwischen der Gemeinde Kleinmachnow und dem Eigentümer ebenfalls ein Pachtvertrag, der im Wirtschaftsjahr 2009 unbefristet verlängert wurde. Mit dem Verpächter ist vertraglich geregelt, dass der Vertrag nach dem Tod des Eigentümers von den Erben mit einer Frist von 6 Monaten zum 31.07. des Jahres gekündigt werden kann. Der Gemeinde wird am Ende des Vertragszeitraumes eine Kaufoption eingeräumt (siehe dazu auch Pkt. 8).

Der **Schul- und Hortstandort Am Hochwald 30** ist durch den Eigentümer BBIS zum 31.07.2015 gekündigt worden.

**Lagebericht für 2013**  
**des Eigenbetriebes „KITA-Verbund“ Kleinmachnow**

**4. Entwicklung des Eigenkapitals und der Rückstellungen jeweils unter Angabe von Anfangsbestand, Zugängen und Entnahmen**

Die Rücklagen haben sich wie folgt entwickelt:

Die Kapitalrücklagen sowie die Rücklage Tagespflege wurden von der Gemeinde erbracht. Sie dienen dem Vermögenserhalt, dem Erwerb von Anlagevermögen, der Erweiterung des Grundstücks- und Gebäudebestandes sowie der dauerhaften Zwischenfinanzierung der Tagespflege.

Im Berichtsjahr 2013 gab es einen Zugang. Das Grundstück Steinweg 2 + 4 (incl. Gebäude) wurde am Anfang des Jahres durch die Gemeinde erworben. Zum 01.02.2013 wurden Grundstück und Gebäude - ebenfalls ohne Wertausgleich - in das Anlagevermögen des KITA-Verbundes überführt. Der Vermögenszuwachs wurde in 2013 in Höhe von T€ 473,9 beitragsgleich in die Kapitalrücklage eingestellt.

<b>Stand 01.01.2013</b>	<b>Entnahmen</b>	<b>Zugänge</b>	<b>Stand 31.12.2013</b>
7.451.112,10 €	0,00 €	473.851,01 €	7.924.963,11 €

Der **Spendenrücklage** des KITA-Verbundes sind Spendengelder von Eltern und anderen Sponsoren, welche die Einrichtungen im laufenden Wirtschaftsjahr nicht verbrauchen, zum Ende des Wirtschaftsjahres zuzuführen (Grundsatzbeschluss v. 06.07.2006). Entnahmen dürfen nur zweckgebunden mit Beschluss des jeweiligen Kita-Ausschusses und mit Zustimmung der Werkleiterin erfolgen.

Die Entnahme im Berichtsjahr 2013 wurde entsprechend dem Beschluss des Kita-Ausschusses der Kita „Pitti Platsch“ für die Anschaffung einer Wasserspielanlage verwendet.

**Lagebericht für 2013**  
**des Eigenbetriebes „KITA-Verbund“ Kleinmachnow**

<b>Stand 01.01.2013</b>	<b>Entnahmen</b>	<b>Zugänge</b>	<b>Stand 31.12.2013</b>
14.384,25 €	2.500,19 €	1.775,05 €	13.659,11 €

Die **Rückstellungen** setzen sich zusammen aus den sonstigen Rückstellungen und den Rückstellungen für Altersteilzeit.

In den sonstigen Rückstellungen wurden Aufwendungen für im Jahr 2013 nicht genommenen Urlaub, für noch erwartete Betriebskostennachzahlungen, für Versicherungsbeiträge (Abrechnung durch die Gemeinde), für die Erstellung und Prüfung des Jahresabschlusses 2013 sowie zur Erfüllung der Aufbewahrungspflichten von Geschäftsunterlagen berücksichtigt. In der Summe in Höhe von T€ 137,9 Verbrauch/Auflösung von Rückstellungen sind Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen in Höhe von T€ 1,2 enthalten. Insgesamt haben sich die Rückstellungen wie folgt entwickelt:

<b>Stand 01.01.2013</b>	<b>Verbrauch/Auflösung</b>	<b>Zuführung</b>	<b>Stand 31.12.2013</b>
239.099,41 €	137.914,97 €	75.570,46 €	176.754,90

**Lagebericht für 2013**  
**des Eigenbetriebes „KITA-Verbund“ Kleinmachnow**

**5. Die Entwicklung der Umsatzerlöse des Berichtsjahres 2013 im Vergleich zum Vorjahr**

Bezeichnung	Ergebnis 2013 €	Ergebnis 2012 €
Elternentgelte	2.223.303,01	2.188.914,89
Zusatzentgelte (Überziehen der vereinbarten Betreuungszeit)	410,00	569,00
Ferienentgelte	9.365,20	8.855,50
Kostenerstattung für die Be- treuung von Kindern aus anderen Kommunen	7.975,48	5.222,48
Essengeld Kinder	174.366,40	173.621,60
Essengeld Betreuer/Gäste	10.015,18	9.911,51
Sonstige Zuschüsse	0	0
Sonstige Ertragszuschüsse	5.360,24	3.503,25
Zuschuss Eigenanteil der Gemeinde	1.188.690,69 (siehe auch Pkt. 7.1)	968.639,76
Zuschuss Landkreis für das notwendige pädagogische Personal]	3.380.582,32	3.357.561,73
Elternentgelte Tagespflege	261.338,22	255.391,51
Zuschuss Landkreis Anteil Tagespflege	406.791,65	410.473,83
Zuweisung Gemeinde Ver- tretungszulage Tagespflege	22.490,00	25.140,00
Zuweisung Gemeinde für die Umsetzung der TP-RiLi	1.752,54	2.144,80
<b>Gesamt</b>	<b>7.692.440,93</b>	<b>7.409.949,86</b>

**Lagebericht für 2013**  
**des Eigenbetriebes „KITA-Verbund“ Kleinmachnow**

Erläuterung wesentlicher Abweichungen zum Vorjahr entsprechend § 21 Abs. 2 Nr. 5 EigV:

Elternentgelte

Gegenüber dem Vorjahr sind die Einnahmen bei den Elternentgelten weiter gestiegen. Dies ist auf die im Durchschnitt um rund 70,00 € höheren Einkommen der Eltern zurückzuführen sowie auf die Zunahme (+5) der Anzahl der Eltern, die den Höchstbetrag Elternentgelt zahlen (siehe Punkt 1.2).

Sonstige Zuschüsse/Sonstige Ertragszuschüsse nach § 53 (1) SGB XII  
in Verbindung mit § 55 (2) Nr.2 SGB IX

Gegenüber dem Jahr 2012 stieg die Anzahl der Kinder mit Förderbedarf von 3 auf 5. Für die Einzelförderung dieser Kinder erhielt der KITA-Verbund Zuschüsse vom Landkreis in Höhe von T€ 5,4 [Vorjahr T€ 3,5]. Sie wurden für die Finanzierung der Sachkosten (Fachbücher, Beschäftigungsmaterial, Weiterbildung) verwendet.

Zuschuss des Landkreises für das notwendige pädagogische Personal

Der Landkreis zahlte an den KITA-Verbund im Wirtschaftsjahr 2013 einen Zuschuss für das notwendige pädagogische Personal von T€ 3.380,6 [Vorjahr T€ 3.357,7]. Die Steigerung gegenüber dem Vorjahr um T€ 23,0 resultiert im Wesentlichen aus der Tarifierhöhung ab März 2012, die sich in der Berechnung der Durchschnittssätze bemerkbar macht.

Tagespflege (Aufwand und Ertrag ausgeglichen)

Der KITA-Verbund hat mit Wirkung zum 01.01.2009 die Betreuung und Vermittlung der Tagespflegestellen übernommen. Da den Erlösen immer Aufwendungen in gleicher Höhe gegenüberstehen, wurde das Jahr 2013 im Gesamtergebnis ohne jegliche Differenz zwischen Landkreis und KITA-Verbund abgeschlossen.

Von der Gemeinde erhielt der KITA-Verbund in 2013 eine Zuweisung zur Finanzierung der Tagespflege in Höhe von insgesamt T€ 33 [Vorjahr T€ 31,0]. Davon

**Lagebericht für 2013**  
**des Eigenbetriebes „KITA-Verbund“ Kleinmachnow**

waren für die Finanzierung der Vertretungsregelung T€ 28,2 [Vorjahr T€ 25,0] geplant, ausgegeben wurden auf Grund der geschlossenen Vereinbarungen T€ 22,5 [Vorjahr T€ 25,1]. Zur Umsetzung der Richtlinie für die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Kindertagespflege waren T€ 4,8 [Vorjahr T€ 6,0] vorgesehen, tatsächlich wurden Mittel in Höhe von T€ 1,8 [Vorjahr T€ 2,2] an die Tagespflegepersonen ausgezahlt. Die nicht verbrauchten Finanzmittel in Höhe von T€ 8,7 [Vorjahr T€ 3,7] wurden im Jahresabschluss als Verbindlichkeit gegenüber der Gemeinde ausgewiesen.

**Lagebericht für 2013**  
**des Eigenbetriebes „KITA-Verbund“ Kleinmachnow**

**6. Personalaufwand**

Mitarbeiterübersicht

	31.12.2012	01.01.2013	31.12.2013
<b>Pädagogen:</b>	126	130	133
In Arbeit	111	116	115
MuSch / Elternzeit	7	6	8
In Ausbildung	5	5	7
Langzeitkrank	1	1	1
Befristete Rente	1	1	1
In ATZ / Arbeitsphase	0	0	0
In ATZ / Freizeitphase	1	1	1
<b>Technische MA:</b>	27	29	29
In Arbeit	26	27	26
MuSch / Elternzeit	0	0	1
Langzeitkrank	0	1	1
In ATZ / Arbeitsphase	0	0	0
In ATZ / Freizeitphase	1	1	1
<b>Geschäftsleitung:</b>	6	6	6
<b>FSJ</b>	6	6	12
<b>Geringfügig Beschäftigte</b>	5	3	3
<b>Mitarbeiter gesamt</b>	<b>170</b>	<b>174</b>	<b>183</b>

<b>Durchschnittliche Anzahl der Mitarbeiter 2013</b>	<b>165</b>
davon Frauen	152
davon Männer	13

**Lagebericht für 2013**  
**des Eigenbetriebes „KITA-Verbund“ Kleinmachnow**

Stellenübersicht

<b>Arbeitsbereich</b>	<b>31.12.2012</b>	<b>Stellenüber- sicht 2013</b>	<b>Ist 01.01.2013</b>	<b>Ist 31.12.2013</b>
Pädagogen	98,025	98,143	99,275	102,632
Techn. Mitarbeiter	22,500	22,250	22,750	22,250
<i>davon Küche</i>	6,500	6,750	6,500	6,750
<i>davon Reinigung</i>	12,000	11,500	12,250	11,500
<i>davon Hausmeister</i>	4,000	4,000	4,000	4,000
Geschäftsleitung	5,300	6,000	5,300	5,400
<b>Gesamt</b>	<b>125,825</b>	<b>126,393</b>	<b>127,325</b>	<b>130,282</b>

**Lagebericht für 2013**  
**des Eigenbetriebes „KITA-Verbund“ Kleinmachnow**

Personalkostenübersicht

	2012 €	Plan 2013 €	IST 2013 €	Abweichung Plan - Ist €
Gehälter Pädagogen	3.657.874,34	3.589.200	3.851.776,17	262.576,17
SV Pädagogen	717.395,17	717.000	729.392,64	12.392,64
Altersversorgung	113.460,95	111.600	121.657,81	10.057,81
ATZ	-1.852,20	-32.300	-43.121,10	-10.821,10
PK Erstattungen	-135.438,39	-82.000	-119.251,86	-37.251,86
Sonstige PK	6.856,96	1.000	12.047,75	11.047,75
<b>Pädagogen gesamt</b>	<b>4.358.296,83</b>	<b>4.304.500</b>	<b>4.552.501,41</b>	<b>248.001,41</b>
Löhne techn. MA	612.216,06	623.000	640.814,06	17.814,06
SV techn. MA	119.673,51	124.000	120.911,59	-3.088,41
Altersversorgung	19.850,70	19.400	20.422,79	1.022,79
ATZ	-14.812,21	-25.600	-30.270,36	-4.670,36
PK Erstattungen	-8.628,20	-9.100	-11.542,83	-2.442,83
Sonstige PK	41.952,04	14.200	20.404,02	6.204,02
<b>Techn. MA gesamt</b>	<b>770.251,90</b>	<b>745.900</b>	<b>760.739,27</b>	<b>14.839,27</b>
Gehälter Geschäftsleitung	225.614,55	269.100	244.557,07	-24.542,93
SV Geschäftsleitung	44.114,34	53.600	47.002,13	-6.597,87
Altersversorgung	7.095,45	8.300	7.549,52	-750,48
Sonstige PK	-1.247,33	0	316,23	316,23
<b>Geschäftsleitung gesamt</b>	<b>275.577,01</b>	<b>331.000</b>	<b>299.424,95</b>	<b>-31.575,05</b>
Umlage FSJler	3.396,16	7.500	10.449,16	2.949,16
Taschengeld FSJler	11.304,00	26.900	32.710,46	5.810,46
SV FSJler	4.563,27	0	13.024,16	13.024,16
<b>FSJler gesamt</b>	<b>19.263,43</b>	<b>34.400</b>	<b>56.183,78</b>	<b>21.783,78</b>
	<b>5.423.389,17</b>	<b>5.415.800</b>	<b>5.668.849,41</b>	<b>253.049,41</b>

Erläuterungen zu den Personalkosten:

a) Personalaufwand Pädagogen

Der tatsächliche Aufwand für das pädagogische Personal lag im Berichtsjahr um T€ 248,0 über dem geplanten Aufwand. Darin berücksichtigt ist bereits der Personalaufwand für 10 Mitarbeiterinnen, die sich im Mutterschutz oder im Beschäftigungsverbot befanden. Der Aufwand dafür wurde in den monatlichen Gehaltsabrechnungen verrechnet und als Forderung gegenüber den Krankenkassen ausgewiesen, sodass dem KITA-Verbund dafür kein zusätzlicher Aufwand entstand.

**Lagebericht für 2013**  
**des Eigenbetriebes „KITA-Verbund“ Kleinmachnow**

Kompensiert wird der Mehraufwand durch Mehreinnahmen bei den Personalkostenerstattungen in Höhe von T€ 38,2.

Folgende Ursachen beeinflussten den Mehraufwand beim pädagogischen Personal:

Seit 01.01.2012 nimmt die Kita „Ameisenburg“ am Modellprojekt „Konsultationskita Fachkräfteausbildung“ des Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport teil. Damit verbunden ist eine Freistellung der Leiterin der Einrichtung für 10 Wochenstunden. Dafür erhält der KITA-Verbund eine pauschalierte Kostenerstattung von T€ 11,0. Diese ist nicht vollumfänglich kostendeckend.

Seit Januar 2013 beschäftigt der KITA-Verbund 5 Mitarbeiter/innen, die berufsbegleitend eine Ausbildung zum/r Erzieher/in absolvieren. Im August 2013 begannen 2 weitere Mitarbeiter/innen die Ausbildung. Diese/r Mitarbeiter/innen werden mit 70 % ihrer Arbeitszeit als notwendiges pädagogisches Personal anerkannt und bezuschusst. Die restlichen 30 % des Personalaufwandes sind durch den KITA-Verbund abzudecken (monatlich 1,164 Stellen). Dabei muss bedacht werden, dass diese Mitarbeiter/-innen sehr viel Unterstützung benötigen, deshalb werden ihnen erfahrene Erzieher/innen zur Seite gestellt.

In einer Dienstvereinbarung zwischen dem Bürgermeister und dem Personalrat wurde vereinbart, die Jubiläumszuwendungen für eine Beschäftigungszeit von 25 Jahren oder 40 Jahren ab dem 01.01.2013 zu verdoppeln. Das betraf im KITA-Verbund 4 Mitarbeiterinnen.

In der Gemeindevertreterversammlung am 13.12.2012 wurde beschlossen, dass die Leiterinnen ab dem Wirtschaftsjahr 2013 einen organisatorischen Leiterinnenanteil, der zusätzlich zum notwendigen pädagogischen Personal gewährt und vom Landkreis nicht bezuschusst wird, erhalten (monatlich 0,525 Stellen).

Um den Personalbedarf anhand der zu diesem Zeitpunkt vorliegenden Kinderzahlen decken zu können, aber auch um sofort ausgesprochenes Beschäftigungsverbot bei Schwangerschaft ausgleichen zu können, wurden bereits im April und Mai die ersten Bewerbungsgespräche geführt und Einstellungen zum Beginn des neuen Kitajahres

**Lagebericht für 2013**  
**des Eigenbetriebes „KITA-Verbund“ Kleinmachnow**

vorgenommen. Das war notwendig, da es bei der derzeitigen Arbeitsmarktsituation schwer möglich ist, im laufenden Kitajahr geeignetes Personal zu finden.

**b) Personalaufwand Geschäftsleitung**

In der Geschäftsleitung waren nicht alle im Stellenplan vorgesehenen Stellen in vollem Umfang besetzt.

**c) Personalaufwand technische Mitarbeiter**

Durch einen arbeitsgerichtlichen Vergleich, bei der eine fristlose Kündigung in eine ordentliche Kündigung umgewandelt wurde, verlängerte sich das Arbeitsverhältnis einer technischen Mitarbeiterin bis zum 31.03.2013. Eine weitere technische Mitarbeiterin erkrankte langfristig, sodass es notwendig wurde, eine Vertretung einzustellen.

**d) Aufwand für FSJ (Freiwilliges Soziales Jahr)**

Im Berichtsjahr fielen dafür Kosten in Höhe von T€ 56,2 an. Der Mehraufwand in Höhe von T€ 21,8 konnte in der Planung für das Jahr 2013 noch nicht berücksichtigt werden, da dem KITA-Verbund erst im laufenden Wirtschaftsjahr (August/September) 5 weitere FSJ-Stellen sowie eine Verlängerung bewilligt wurden.

**Erläuterungen zu den Personalkostenerstattungen**

Grundsätzlich gilt: Erstattungen, für die zum Zeitpunkt der Erstellung des Wirtschaftsplanes keine Bescheide vorliegen, dürfen nicht als Einnahme geplant werden.

Im Vorfeld nicht planbar waren folgende Erstattungen:

Durch die Geltendmachung der Kosten für die Betreuung der Kinder aus anderen Kommunen in den Kindertagesstätten des KITA-Verbundes, wurden dem KITA-Verbund Personalkosten in Höhe von T€ 33,7 erstattet.

**Lagebericht für 2013**  
**des Eigenbetriebes „KITA-Verbund“ Kleinmachnow**

Für die Sprachförderung im Jahr 2013 erhielt der KITA-Verbund vom Landkreis T€ 12,4 und für Kinder in Einzelintegration T€ 42,8.

Durch das Ministerium für Bildung, Jugend und Sport erhielt der KITA-Verbund für jede/n Erzieher/-in in Ausbildung erstmalig im Jahr 2013 einen Betrag von T€ 1,2. Damit wird der Träger der Einrichtung verpflichtet, die Personalausstattung um mindestens eine Arbeitsstunde pro Woche zu erhöhen und diese Zeit für die Qualifizierung am Ausbildungsort Praxis zur Verfügung zu stellen.

**7. Die Finanz- und Leistungsbeziehungen mit der Gemeinde und verbundenen Unternehmen**

**7.1 Finanz- und Leistungsbeziehungen mit der Gemeinde**

Kapitalzuführungen und Entnahmen

Für das Wirtschaftsjahr erhielt der KITA-Verbund von der Gemeinde einen Investitionszuschuss in Höhe von T€ 32,7. Insgesamt wurden für die geplanten Neuinvestitionen nur T€ 29,3 ausgegeben. Für die getätigten Investitionen wurde gegenüber der Gemeinde ein Verwendungsnachweis erbracht. Die nicht verbrauchten Mittel in Höhe von T€ 3,4 sind im Jahresabschluss entsprechend ausgewiesen und werden an die Gemeinde zurückgegeben. Nach § 23 Abs. 3 EigV in Verbindung mit dem § 22 ist dieser Zuschuss als Sonderposten für Zuschüsse und Zulagen nach dem Eigenkapital auf der Passivseite der Bilanz auszuweisen und entsprechend der Nutzungsdauer in Höhe der jährlichen Aufwendungen für Abschreibungen (AfA) der bezuschussten Wirtschaftsgüter ertragswirksam aufzulösen.

Sonstige Zuschüsse der Gemeinde

Mit Beschluss des Wirtschaftsplanes 2013 (DS-Nr. 140/12/1) vom 13.12.2012 wurde dem KITA-Verbund nach § 23 Abs. 4 (1) EigV ein Zuschuss in Höhe von T€ 1.132,0 bewilligt. Nach den im Rahmen des Jahresabschlusses durchgeführten Buchungen wurde festgestellt, dass der für 2013 geplante und durch die Gemeinde

**Lagebericht für 2013**  
**des Eigenbetriebes „KITA-Verbund“ Kleinmachnow**

gezahlte Betriebskostenzuschuss nicht ausreichend war. Im Gegensatz zu den Jahren 2009 bis 2012, für die sich eine Überzahlung der Betriebskostenzuschüsse ergab, die in den jeweiligen Jahresabschlüssen als Verbindlichkeiten gegenüber der Gemeinde ausgewiesen und zurückbezahlt wurden, ergibt sich für das Jahr 2013 eine Nachforderung für den Betriebskostenzuschuss in Höhe von T€ 56,7.

Dem gegenüber stehen Forderungen der Gemeinde an den KITA-Verbund in Höhe von T€ 17,8 (davon Forderungen aus Lieferungen und Leistungen T€ 14,4 und nicht verbrauchte Mittel aus dem Investitionszuschuss T€ 3,4). Zwischenzeitlich wurden die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen der Gemeinde durch den KITA-Verbund bereits ausgeglichen.

**7.2 Finanz- und Leistungsbeziehungen mit der gewog Kleinmachnow mbH**

Die Gemeindliche Wohnungsgesellschaft Kleinmachnow mbH verwaltet die acht Objekte, die sich im Eigentum des KITA-Verbundes befinden sowie die zwei Objekte, die der KITA-Verbund als Mieter nutzt.

Für die acht Verwaltungsobjekte wurden im Berichtsjahr insgesamt T€ 143,3 in die Instandhaltungsrücklage eingezahlt. Im Umfang von T€ 147,5 wurden durch die gewog laufende sowie außerordentliche Instandhaltungsmaßnahmen betreut, sodass die Eigentümerabrechnung zum 31.12.2012 diesbezüglich eine Nachforderung zu Lasten des KITA-Verbundes auswies. Die Betriebs- und Heizkostenabrechnungen für die Verwaltungsobjekte wurden zum 31.12.2012 durch die gewog erstellt. Die gesamten Nachforderungen in Höhe von T€ 5,7 wurden als Verbindlichkeit gegenüber der gewog bilanziert.

**8. Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Wirtschaftsjahres eingetreten sind**

Nach Schluss des Wirtschaftsjahres 2013 wurde der Pachtvertrag für das Objekt Kapuzinerweg 20, Kita „Regenbogen“, zum 31.07.2014 gekündigt. Die Gemeinde prüft den Ankauf des Objektes. Mit dem Ziel eine Pachtvertragsverlängerung zu erreichen, steht die Gemeinde mit dem Eigentümer im Gespräch.

**Lagebericht für 2013**  
**des Eigenbetriebes „KITA-Verbund“ Kleinmachnow**

Mit der Errichtung eines Ersatzgebäudes für die Grundschule „Auf dem Seeberg“/Hort „Am Hochwald“ wird der notwendige Bedarf an Schul- und Hortplätzen in der Gemeinde dauerhaft gesichert.

**9. Voraussichtliche Entwicklung des Eigenbetriebes**

**9.1 Prognose Ertragslage**

Die Ertragslage des KITA-Verbundes entwickelt sich weiterhin positiv. Die Zuschüsse zum notwendigen pädagogischen Personal durch das Land sind gesetzlich gesichert. Die Erträge aus Elternentgelten steigen, da das durchschnittliche Elterneinkommen stetig ansteigt.

**9.2 Prognose Entwicklung Kinderzahlen**

Ab dem 01.08.2013 wurde der Rechtsanspruch auf Betreuung für Kinder nach Vollendung des ersten Lebensjahres wirksam. Dies wird zu einer weiteren Zunahme von Kindern unter 3 Jahren in Kindertagesstätten führen.

Der steigende Bedarf wird u. a. durch frei werdende Kapazitäten im Bereich der 3- bis 6-Jährigen gedeckt werden können. Hier ist laut Kinder- und Jugendhilfeplanung ein demographisch bedingter Rückgang der Kinderzahlen zu erwarten.

Im Bereich der Hortbetreuung ist ebenfalls ein leichter Rückgang der Betreuungszahlen zu erkennen, gleichzeitig steigt die Nachfrage nach Betreuung für Kinder der 5. und 6. Jahrgangsstufe.

Insgesamt muss auf die veränderten Betreuungsbedarfe durch räumliche Anpassungen und zielorientierte Personalplanung reagiert werden.

**Lagebericht für 2013**  
**des Eigenbetriebes „KITA-Verbund“ Kleinmachnow**

**9.3 Änderungen in den Betriebserlaubnissen der Kindertagesstätten**

Der KITA-Verbund hat für alle Einrichtungen endgültige Betriebserlaubnisse, teilweise mit Ausnahmegenehmigungen. Die Ausnahmegenehmigungen zur Kapazitätserhöhung sind zeitlich befristet für je ein Kitajahr, aktuell bis 31.07.2014.

Einrichtung	Endgültige Betriebserlaubnis	Ausnahmegenehmigung bis 31.07.2014	Verträge zum 31.12.2013	Bemerkung
Hort „Wirbelwind“ Im Kamp 2 - 12	172	270 (bei Nutzung von 2 Klassenräumen in Doppelnutzung und 3 Klassenräumen in alleiniger Nutzung)	252	erhebliche Überbelegung Stand 31.12.13 80 Plätze
Hort „Villa Lustig“  Kinderhaus „Ein Stein“ R.-Breitscheid-Str.22	Villa 36  Kinderhaus 195 <hr/> 231	Villa endgültige Kap. 36  Schule keine  Kinderhaus 225 <hr/> 261	  245	  Überbelegung Stand 31.12.13 14 Plätze
Hort „Am Hochwald“ Am Hochwald 30	145	165	158	Überbelegung Stand 31.12.13 13 Plätze
<b>Summe</b>	<b>548</b>	<b>696</b>	<b>655</b>	Überbelegung Stand 31.12.13 107 Plätze (Vorjahr 158)
Kita „Kückennest“ Kapuzinerweg 27	55	endgültige Kapazität 55	46	
Kita „Freundschaft“ Karl- Marx-Str. 118	115	endgültige Kapazität 115	107	
Kita „Spielhaus“ Clara-Zetkin-Str. 17	54	endgültige Kapazität 54	50	
Kita „Pitti-Platsch“ E.- Thälmann- Str. 11	53	endgültige Kapazität 53	47	
Kita „Waldhäuschen“ Medonstr. 11 a	37	Ausnahme 43	37	
Kita „Ameisenburg“ Promenadenweg 10	127	Ausnahme 133	126	
Kita „Regenbogen“ Kapuzinerweg 20	47	endgültige Kapazität 47	44	
Kita „Am Seeburg“ Adolf-Grimme-Ring 3	60	endgültige Kapazität 60	54)*	
<b>Summe</b>	<b>548</b>	<b>560</b>	<b>511</b>	
<b>Gesamtsumme</b>			<b>1.166</b>	

Lagebericht für 2013  
des Eigenbetriebes „KITA-Verbund“ Kleinmachnow

)\* mittelfristig Reduzierung der Kapazität auf 52 Plätze, da eine Kindergartengruppe in eine Krippengruppe umgewandelt wurde.

**10. Risiken**

Dem Risiko des Ausfalles von Elternentgelten und Verpflegungskosten (Gesamtentgelte) wird durch folgende Maßnahmen entgegengewirkt:

- Zeitgerechte Einleitung des Mahnverfahrens und mögliche Kündigung nach § 4 der Satzung zur Erhebung und Höhe der Elternentgelte. Im Jahr 2013 erfolgte eine Kündigung aufgrund von Nichtzahlung des Elternentgeltes.
- Vereinbarung von Ratenzahlungen mit Eltern, die in Zahlungsschwierigkeiten sind.
- Drei Mahnverfahren befanden sich im Wirtschaftsjahr 2013 in der Vollstreckung und sind inzwischen abgeschlossen.

Daneben werden die Einkommensverhältnisse, die den Berechnungen des Gesamtentgeltes zugrunde liegen, regelmäßig überprüft und gegebenenfalls angepasst, wenn

- Kinder 3 Jahre alt werden oder vom Kindergarten in den Hort wechseln,
- bei vorhersehbarer Änderung der Einkommensverhältnisse (z. B. Ende der Elternzeit, Ende der Ausbildung) die Entgeltberechnung befristet wurde.
- nach § 5 Abs. 6 der o. g. Satzung eine Überprüfung der Einkommensverhältnisse erfolgt.

Kleinmachnow, den 24. März 2014



Susanne Feser

Werkleiterin KITA-Verbund